

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General**

A 81-03/507.2012

27. November 2012

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

AN DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER OTIF

**Mitteilung der Änderungen zur
Ordnung für die internationale Eisenbahn-
beförderung gefährlicher Güter (RID)**

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'OTIF central ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. OTIF only has a small number of copies available.

Tel. (+41) 31 - 359 10 17 • Fax (+41) 31 - 359 10 11 • E-Mail info@otif.org • Gryphenhübeliweg 30 • CH - 3006 Berne/Bern

Der Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter hat bei seiner 52. Tagung (Riga, 13. November 2012) Änderungen zur RID-Ausgabe vom 1. Januar 2013 beschlossen.

Der Fachausschuss hat entschieden, diese Änderungen frühestens zum 1. Mai 2013 und spätestens zum 1. Juli 2013 in Kraft zu setzen, sofern nicht innerhalb von vier Monaten ein Viertel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegt (siehe Art. 35 § 4 des COTIF). Diese Einspruchsfrist beginnt am 27. November 2012 und **endet am 26. März 2013**.

Wie in Absatz 8 des beigefügten Berichts über die 52. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter OTIF/RID/CE/2012-B ausgeführt, sollen diese Änderungen nach Möglichkeit zeitgleich mit den gleichlautenden Änderungen für das ADR in Kraft gesetzt werden. Sollte sich für das ADR ein späterer Inkraftsetzungstermin als der 1. Mai 2013 ergeben, werden wir den Inkraftsetzungstermin für das RID daran anpassen, sofern er vor dem 1. Juli 2013 (Zeitpunkt, zu dem die Vorschriften des RID 2013 zwingend anzuwenden sind) liegt.

Anfang April 2013 werden wir Sie über den Stand der Dinge unterrichten.

Diese Änderungen sind in den beigefügten Notifizierungstexten mit dem Zeichen OTIF/RID/NOT/2013/Add.1 enthalten. Diese Texte werden auch auf die Website der OTIF eingestellt.

Außerdem fügen wir den Schlussbericht der 52. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter bei.

Mit freundlichen Grüßen,



(Dr. Gustav Kafka)
Stellvertreter des Generalsekretärs

Anlagen:

- Notifizierungstexte OTIF/RID/NOT/2013/Add.1
- Schlussbericht der 52. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter OTIF/RID/CE/2012-B

Kopien dieses Schreibens und seiner Anlagen erhalten zur Information:

- die Eisenbahnunternehmen der Mitgliedstaaten der OTIF
- die interessierten internationalen Organisationen